

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0546

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Helmut Stegemann



Ahaus, 13.06.2012

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	02.07.2012	TOP: 3	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Antrag der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Borken, auf Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Ahaus-Ottenstein

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft über die neue Tageseinrichtung für Kinder in Ahaus-Ottenstein als 2-Gruppen-Anlage an die DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH in Borken zu übergeben.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung 2010 – 2015 für die Stadt Ahaus beraten und einstimmig verabschiedet. Um in der Stadt Ahaus ab dem Kindergartenjahr 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, wurde neben der baulichen Erweiterung von bestehenden Tageseinrichtungen in Ahaus auch die Errichtung eines 2-Gruppen-Kindergartens in Ahaus-Ottenstein beschlossen. Diese Betreuungseinrichtung sollte in Trägerschaft der Stadt Ahaus errichtet werden.

Die DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH mit Sitz in Borken, hat nunmehr mit Schreiben vom 16.05.2012 die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft des neuen 2-Gruppen-Kindergartens in Ahaus-Ottenstein erklärt. Sie möchte die Betreuung von Kindern mit einem eigenständigen Projekt „Betreutes Wohnen für Senioren“ im Ortsteil Ottenstein verknüpfen. Der Geschäftsführer der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Herr Verschaeren, wird das Gesamtkonzept in der Sitzung vorstellen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung wird die Übernahme der Trägerschaft über die geplante neue Tageseinrichtung für Kinder im Ortsteil Ottenstein begrüßt. Die DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH betreibt bereits seit Jahren Tageseinrichtungen im Kreis Borken. Durch die Übernahme der Trägerschaft wird in der Stadt Ahaus dem Grundsatz der Trägervielfalt und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen. Auf Grund der äußerst begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel ist der neue Träger bereit, die Einrichtung als sogenanntes Investorenmodell zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

01 Antrag der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Borken, vom 16.05.2011